

Ltg.-564/L-13/1-1997

Betrifft

Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetzes.

Bericht
des
LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

Der Landwirtschafts-Ausschuß hat in seinen Sitzungen am 13. Februar 1997 und am 18. Februar 1997 über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetzes beraten und folgenden Beschluß gefaßt:

Der Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Kurzreiter, Schütz und Marchat geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

Zu Z.1 und 3 - Zusätzlich soll an Berufs- und Fachschulen die Möglichkeit eingeräumt werden neben den 14 Lehrberufen in der Land- und Forstwirtschaft auch die Fachrichtung Agrarmarketing und Direktvermarktung zu führen.

Zu Z.2 und 4 - Neben den im Entwurf angeführten Pflichtgegenständen sollen an Berufs- und Fachschulen auch die Pflichtgegenstände „Buchführung und EDV“ vorgesehen werden.

Zu Z.5 - Gegenüber dem vorliegenden Entwurf wird aus Gründen der Rechtssicherheit das Wort „kann“ durch das Wort „hat“ ersetzt und das Wort „ausnahmsweise“ gestrichen.

KURZREITER

Berichterstatter

KURZREITER

Obmann